



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0035

Zentrales Fuhrparkmanagement

-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023-

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie deren Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften stehen unter einem hohen Kostendruck. Einen nicht zu vernachlässigenden Anteil hieran hat der kommunale Fuhrpark. Besonders deshalb, weil in kommunalen Fuhrparks der Mix an Fahrzeugen nicht vergleichbar ist mit denen in normalen Fuhrparks. Spezialfahrzeuge gehören quasi zur Grundausstattung der Kommunen. Ob nun Autobusse, Kleinstfahrzeuge, Kehrmaschinen oder Schneeräumfahrzeuge - der kommunale Fuhrpark bietet ein buntes Bild an Fahrzeugen. Rund 60 Prozent der Kommunen haben Fahrzeuge von drei bis fünf Herstellern in ihrer Fahrzeugflotte. Einige Städte und Gemeinden haben sogar Autos von mehr als neun verschiedenen Herstellern in der Garage stehen. Das zeigt eine Umfrage des Fachmagazins „Kommunal“ unter Fuhrparkverantwortlichen der Kommunen. Dazu kommt ein Durchschnittsalter der Flotte, das nicht einheitlich, sondern stark abhängig von der jeweiligen Fahrzeugklasse ist.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu berichten, wie viele Fahrzeuge getrennt nach Fahrzeugklassen, Alter, ggfs. Leasingvertragsdauer und Antriebsart bei den einzelnen Ämtern, Eigenbetrieben und - sofern möglich - städtischen Gesellschaften zugelassen sind, und
- II. zu prüfen, ob die Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagements für alle kommunalen Fahrzeuge (oder Teile dieser) einen wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteil bringen kann. Bejahendenfalls sollen erste Schritte zur Einrichtung eines solchen aufgezeigt werden.
- III. *zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein stadtweites Dienstwagenpooling eingerichtet werden kann.*

Beschluss Nr. 0114

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister